



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

29.03.2019

Nr. 13

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt findet am Dienstag, 02.04.2019, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Dibberns Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zum Kieswerk Bargstedt - wie geht es weiter mit dem Kiesabbau?
4. Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen, Eilentscheidung des Bürgermeisters
9. Ankauf des Wohncontainers am Kindergarten
10. Ankauf eines Aufsitzmähers durch den TuS Bargstedt
11. Zustimmung zur Ausschreibung für die Sanierung der Flutlichtanlage am Sportplatz
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Entschädigungssatzung

**Struck
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

29.03.2019

Nr. 13

Gemeinde Dätgen - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen findet am Dienstag, 02.04.2019, 19:30 Uhr, in der Gaststätte "Villa Harder", Dorfstraße 72, 24589 Dätgen, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 20.12.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten Dätgen
8. Finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Entschädigungssatzung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

10. Zuschuss an das Deutsche Rote Kreuz
11. Personalangelegenheiten

**Korff
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

29.03.2019

Nr. 13

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Eisendorf

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Eisendorf findet am Donnerstag, 04.04.2019, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung
2. Erlass einer neuen Straßenreinigungssatzung
3. Verschiedenes

**Irps
Bürgermeister**

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf findet am Donnerstag, 04.04.2019, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf, statt.

Sollte sich die vorher stattfindende Einwohnerversammlung verzögern, verschiebt sich der Beginn der Gemeindevertreterversammlung dementsprechend.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erlass einer Straßenreinigungssatzung
8. Neufassung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und der Abwasserbeseitigungssatzung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Entschädigungssatzung

**Irps
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

29.03.2019

Nr. 13

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Ellerdorf

Die nächste Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Ellerdorf findet am Donnerstag, 04.04.2019, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Information zum Aktionstag am 06.04.2019
5. Erörterung und weiteres Vorgehen zur Wegepatenschaft
6. Information zu geplanten Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen und Wegen
7. Informationen zu geplanten Baumpflegemaßnahmen
8. Weiteres Vorgehen zu Wartehalle nahe Posten 17
9. Erörterung zum Vorschlag eines Straßennamen

**Granert
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sozialpädagogische/n Assistentin/en (m/w/d)

in Teilzeit (29,00 Stunden/Woche) für die Krippengruppe in ihrem kommunalen Kindergarten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Thorsten Ladewig
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

29.03.2019

Nr. 13

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet **zum 01.08.2019** insgesamt zwei Stellen für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

im gemeindeeigenen Kindergarten an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 18.04.2019 an die

Gemeinde Groß Vollstedt
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Die Gemeinde Groß Vollstedt setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401210) vom Amt Nortorfer Land sowie die Leiterin des Kindergartens, Frau Henning (Tel. 04305/693), gerne zur Verfügung.

Thorsten Ladewig
Bürgermeister



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norderland Dithmarschen Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

29.03.2019

Nr. 13

Gemeinde Groß Vollstedt - Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Groß Vollstedt (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 03.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) in der Fassung vom 28.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 131) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) in der Fassung vom 28.03.2018 (Amtsblatt Schl.-H. S. 302) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Vollstedt vom 12.03.2019 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Anwendungsbereich

Die Entschädigungssatzung regelt die Entschädigung der Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, der Ehrenbeamtinnen und –beamten sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde nach Maßgabe

- a. der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung),
- b. der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) und
- c. der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtlFF)

Abschnitt I

Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

1. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe des § 6 der EntschVO eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages.
2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung je nach Dauer der Vertretung bis zur Höhe der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gewährt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
3. Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders erstattet:
 - a. bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung in pauschalierter Höhe von jährlich 360,00 €.
 - b. bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung einschließlich Handygebühren und Internetkosten die anteiligen Kosten der dienstlich notwendigen Gebühren und die anteiligen Grundgebühren in pauschalierter Höhe von jährlich 300,00 €.
 - c. eine Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten innerhalb des Kreisgebietes Rendsburg-Eckernförde in pauschalierter Höhe von monatlich 50,00 €.
4. Die monatlichen Pauschalen zu Abs. 3 Buchstaben a und b betragen für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Pauschale der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Im Vertretungsfalle wird auf Antrag eine Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

29.03.2019

Nr. 13

§ 3

Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

1. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Ziffer 1 Buchstabe a der EntschVO eine monatliche Aufwandsentschädigung, in Höhe des Höchstbetrages.
2. Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, nach Maßgabe der §§ 9 und 12 der EntschVO ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstbetrages. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall

§ 4

Ausschussvorsitzende

1. Ausschussvorsitzende mit Ausnahme des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der §§ 9 und 12 der EntschVO für jede von ihnen geleitete Sitzung zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstbetrages.
2. Ausschussvorsitzende, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erhalten auf Antrag bei Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, soweit Angelegenheiten ihres Ausschusses behandelt werden, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 5

Sonstige Entschädigungen

1. Ehrenamtlich tätige Personen einschließlich der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die in der Gemeindevertretung oder in einem Ausschuss die Aufgabe der Protokollführung wahrnehmen und soweit es sich nicht um Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Amtsverwaltung handelt, erhalten für diese Tätigkeit eine anlassbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € je Protokoll und Sitzung.
2. Der Höchstbetrag nach § 13 Abs. 2 EntschVO (Verdienstausfallentschädigung) wird auf 20,00 € je Stunde festgelegt. Der Höchstbetrag, der bei der Verdienstausfallentschädigung je Tag nicht überschritten werden darf, wird auf 150,00 € festgelegt.
3. Der Stundensatz nach § 13 Abs. 3 EntschVO (Abwesenheitsentschädigung) wird auf 15,00 € festgelegt.
4. Die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftige Familienangehöriger sind auf Antrag gesondert zu erstatten. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die Entschädigung nach den Absätzen 1 bis 3 gewährt wird.

Abschnitt II

Freiwillige Feuerwehr

§ 6

Aufwandsentschädigung für die Wehrführungen

1. Die Gemeindeführung erhält nach Maßgabe der EntschVO freiwillige Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach § 2 Abs. 2 Ziffer 3 der EntschVOFF.
2. Die Stellvertretung der Gemeindeführung erhält nach Maßgabe der EntschVO freiwillige Feuerwehren eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach § 2 Abs. 2 Ziffer 4 der EntschVOFF.

§ 7

Kleidergeld

1. Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält gemäß den §§ 3 Absatz 2 und 3 der EntschVO freiwillige Feuerwehren ein monatliches Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOFF.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

29.03.2019

Nr. 13

2. Die Stellvertretung der Gemeindeführung erhält gemäß den §§ 3 Absatz 2, 3 und 4 der EntschVO freiwillige Feuerwehren ein monatliches Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOFF.

§ 8

Sonstige Entschädigungen

1. Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält nach Maßgabe der Ziffer 8.1 der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-FF) zur Abgeltung des Aufwandes für die Wartung und Pflege von Fahrzeugen eine monatliche Pauschale in Höhe des Höchstsatzes.
2. Die Gerätewartin oder der Gerätewart für die Atemschutzgeräte erhält nach Maßgabe der Ziffer 8.4 der Richtlinien über die die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-FF) zur Abgeltung des Mehraufwandes an Wartung und Pflege eine monatliche Entschädigung in Höhe von 40,00 €.
3. Lehrgangsteilnehmer der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für die Dauer des Lehrgangs ein Taschengeld in Höhe von täglich 10,00 €.
4. Selbständige Lehrgangsteilnehmer erhalten als Verdienstaufschlag pauschal 150,00€/Tag, sofern nicht der tatsächliche Verdienstaufschlag oder Kosten für eine Vertretungskraft nachgewiesen werden.

§ 9

Reisekostenentschädigungen

Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie den sonstigen in dieser Satzung aufgeführten ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können auf Antrag die Fahrkosten, die ihnen durch die Fahrt zum Sitzungsort und zurück entstehen, gesondert erstattet bekommen; höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück. Die Höhe der Entschädigung regelt sich nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1-3 Bundesreisekostengesetz.

Die Bestimmungen unter Ziffer 4 der EntschRichtl-FF bleiben von den vorgenannten Regelungen unberührt.

§ 10

Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Groß Vollstedt vom 17. Oktober 2008 in der Fassung vom 01.01.2010 außer Kraft.

Groß Vollstedt, den 25.03.2019

**gez. Ladewig
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

29.03.2019

Nr. 13

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Dienstag, 09.04.2019, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 12.03.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Entschädigungssatzung
8. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet "östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, westlich der BAB A7, auf den Flurstücken 43 tlw., 47/4 tlw., 48/1 tlw., Flur 4, Gemarkung Krogaspe" mit einer Ausweisung als "Sondergebiet Photovoltaikanlage"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark Krogaspe" für das Gebiet "östlich der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, westlich der BAB A7, auf den Flurstücken 43 tlw., 47/4 tlw., 48/1 tlw., Flur 4, Gemarkung Krogaspe"

**Höfer
Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Stellenausschreibung

Die Stadt Nortorf sucht **zum 01.07.2019** eine/n

**Diplom-Bibliothekar/in
bzw.
Bachelor Bibliotheks- u. Informationsmanagement (m/w/d)**

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

29.03.2019

Nr. 13

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Schülp b. Nortorf findet am Mittwoch, 10.04.2019, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N., statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Innenentwicklungsanalyse der Gemeinde Schülp b.N. (Abwägungsvorschläge und 1. Entwurf)
4. Abstimmung weiterer Verfahrensschritte zur Ausweisung möglicher Wohnbauflächen
5. Teilsanierung des RW-Kanals in der Straße Bekkamp im Jahr 2020

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

6. Grundstücksangelegenheiten

**Seidel
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

29.03.2019

Nr. 13

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum 01.05.2019** für ihren kommunalen Kindergarten eine

Kindergartenleitung (w/m/d)

in Vollzeit (39,0 Stunden/Woche). Eine Teilung der Stelle ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die unbefristete Beschäftigung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung.

In der Einrichtung werden zur Zeit 45 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren in einer Regelgruppe, einer altersgemischten Gruppe sowie einer Krippengruppe in der Zeit von 7 bis 17 Uhr von derzeit insgesamt sieben pädagogischen Fachkräften betreut.

Ihr Profil:

- Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik oder eine Ausbildung zur/zum staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d) mit entsprechenden Zusatzqualifikationen
- Sie haben Leitungserfahrung und verfügen über Organisationstalent
- Sie können eine umfangreiche Praxis in der Kindertagesbetreuung vorweisen
- Sie haben Interesse an der Gestaltung und Umsetzung eines modernen pädagogischen Konzepts und der Organisation einer Kindertagesstätte
- Sie leben den Dienstleistungsgedanken und pflegen einen offenen, wertschätzenden Umgang mit dem Team, den Kindern und Familien
- Sie denken und handeln selbstständig, verantwortungsbewusst und unternehmerisch
- Sie haben einen kooperativen Führungsstil und viel Durchsetzungskraft
- Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern, Kreativität und Einfühlungsvermögen
- Sie sind sicher im Umgang mit MS Office, Verwaltungsabläufen und Qualitätsmanagement

Ihre Aufgaben:

- Verantwortliche Leitung und Organisation des kommunalen Kindergartens
- Konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl mit den Eltern, als auch mit der Gemeindevertretung sowie der Amtsverwaltung
- Qualitätsentwicklung und –sicherung
- Unterstützung in der Gruppenarbeit am Kind

Was wir Ihnen bieten:

- Eine Leitungsfunktion mit großem Gestaltungsspielraum
- Selbstständige Arbeit in einem abwechslungsreichen und vielfältigen Arbeitsbereich
- Eine Vergütung in Anlehnung an den TVÖD
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Die Gemeinde Timmaspe setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 12. April 2019** an die

Gemeinde Timmaspe
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gern auch per Mail, im PDF-Format, an kahlert@amt-nortorfer-land.de.

Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

29.03.2019

Nr. 13

Bitte senden Sie uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210). Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an die Bürgermeisterin, Frau Derner (Tel. 04392/1228).

**Derner
Bürgermeisterin**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
